



Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kundinnen und Kunden

Angesichts der jüngsten Entwicklungen hinsichtlich der offiziellen Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Corona-Krise ergriffen wurden, erlauben wir uns, Ihnen in enger Zusammenarbeit mit Gastroconsult AG, der wir herzlich danken, die neuesten uns vorliegenden Informationen zukommen zu lassen.

Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

Sicherlich haben Sie einen Beschluss des Amts für den Arbeitsmarkt (AMA) erhalten, der Sie darüber informiert, dass Ihr Anspruch auf KAE am 31. August 2020 endet. Falls der Arbeitsausfall jedoch noch immer mindestens 10 % der normalerweise von Ihren Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden ausmacht, **können Sie weiterhin Anspruch auf KAE haben, dafür müssen Sie aber:**

- erneut ein Formular « Voranmeldung von Kurzarbeit » ausfüllen und dieses **bis mindestens 10 Tage vor dem 31.08.2020** beim Amt für den Arbeitsmarkt AMA einreichen;
- eine Arbeitszeitkontrolle haben, um täglich über die geleisteten Arbeitsstunden, Ausfallzeiten, Ferientage usw. berichten zu können.

Wir werden Ihnen demnächst Informationen zur Verfügung stellen, um Ihnen das Ausfüllen der neuen Voranmeldung zu erleichtern.

Massnahmen betreffend Geschäftsmieten

1. Kantonale Massnahmen betreffend Geschäftsmieten für die Monate Mai, Juni und Juli 2020

Wie Sie wissen, hat der Staatsrat vor einigen Wochen eine Verordnung eingeführt, um die Auswirkungen des Coronavirus mittels Beiträgen an Miet- und Pachtzinsen von Gewerbeflächen zu bekämpfen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Webseite der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg](#).

Am 9. Juni hat der Staatsrat die Unterstützung durch folgende Massnahmen weiter verstärkt:

- **Die vom Staat gedeckte Mietobergrenze erhöht sich somit rückwirkend von CHF 3'500 auf CHF 7'000 für Mieter und Eigentümer.**
- Vermieter, die ihren Erlass auf CHF 3'500 beschränkt haben, werden direkt von der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) kontaktiert, um sicherzustellen, dass sie dem Verzicht auf ein Inkasso des Mietzinses bis zu einer Höhe von CHF 7'000 zustimmen.
- Die Frist für die Einrichtung des Antrags wird **bis zum 31. Juli 2020** verlängert.

Ausserdem sind wir erstaunt, dass **nur 250 Cafés und Restaurants von rund 900 unterstützungsberechtigten Unternehmen die notwendigen Schritte eingeleitet haben.**

Sind Sie Mieter oder Vermieter?

Wir empfehlen Ihnen dringend, das Antragsformular gemäss den Anweisungen auf der [Webseite der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg](#) auszufüllen.

2. Massnahmen des Bundes für die Dauer des Lockdowns vom 17. März bis 10. Mai 2020

Zusätzlich zu den Massnahmen der Kantone warten wir nun auf die Massnahmen des Bundes. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat eine Motion angenommen, die es in Schwierigkeiten geratenen Geschäftsbetreibern erlauben sollte, nur 40 % ihrer Miete zu bezahlen. Der Bundesrat ist jetzt damit beauftragt, ein umsetzbares Gesetz auszuarbeiten.

Es gibt jedoch keinen Grund dafür, in Euphorie zu geraten, denn es droht die Gefahr eines Referendums. Angesichts der von den eidgenössischen Räten getroffenen Entscheidungen und um den Prozess zu beschleunigen, empfiehlt Ihnen GastroFribourg daher, bei Ihren Vermietern nachzuhaken, um über die Möglichkeit eines Mietzinserrlasses von mindestens 60 % der Miete während des Lockdowns zu diskutieren.

Lockerung bei den Schliessungszeiten öffentlicher Gaststätten während privater Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage usw.)

Das kantonale Führungsorgan (KFO) hat die Bundesverordnung ausgelegt und neue Rahmenbedingungen erlassen, die vor allem bei privaten Anlässen (z. B. Hochzeiten, Geburtstage und andere Feste) zu mehr Flexibilität führen.

Private Veranstaltungen in einer öffentlichen Gaststätte, die über ein Patent verfügt

Die Gaststätte ist nicht an eine Sperrstunde gebunden und gilt ab 00:00 Uhr als privatisiert. Sie darf weiterhin Getränke und Speisen zum Verkauf anbieten.

Die öffentliche Gaststätte oder der Organisator der Veranstaltung ist jedoch dazu verpflichtet, das Oberamt des Bezirks über die Durchführung der privaten Veranstaltung zu informieren (ausser bei Anlässen, die zu Hause durchgeführt werden). Ohne vorherige Benachrichtigung des Oberamts wird der private Anlass im Falle einer Denunzierung um 00:00 Uhr geschlossen.

Es sei darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen weiterhin verboten sind.

Wie Sie feststellen können, zeigt unsere Lobbyarbeit ihre Wirkung. In all diesen Monaten haben wir uns bemüht, auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und die Besonderheiten unseres Geschäfts hinzuweisen. Und wir können sagen, dass wir gehört wurden, auch wenn wir uns jetzt nicht zurücklehnen dürfen. Denn die Lage ist für zahlreiche Betriebe noch immer höchst besorgniserregend.

Natürlich bleiben wir weiterhin an mehreren Fronten präsent. So werden wir es nicht versäumen, Ihre Aufmerksamkeit bald wieder auf uns zu lenken, sowohl um Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen, als auch um eine neue Umfrage durchzuführen. Die Ergebnisse der letzteren werden für uns sehr nützlich sein, um unseren Kampf wirksam fortzusetzen.

Freundliche Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Gastroconsult
proche. compétente.

Muriel Hauser
Präsidentin

Chantal Bochud
Direktorin